

Inhaltsverzeichnis

A. Förderanträge (Anlage 1)

A 1 - Übersicht	Seite 1
A 2 - Antrag des Rings Politischer Jugend (RPJ)	Seite 2 - 14
A 3 – Freizeithilfen für Jugendverbände	Seite 15 - 16
A 4 – Antrag Stadttheater Konstanz	Seite 17 - 18
A 5 – Antrag BioLAGO	Seite 19 - 20

B. Weitere Anträge (Anlage 2)

B 1 Übersicht	Seite 21
B 2 Antrag der Fraktion FWV (div. Themen)	Seite 22 - 23
B 3 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN u. a. (Sozialpass)	Seite 24 - 37
B 4 Antrag von Kreisrat Krause (DIE LINKE – Bauunterhalt)	Seite 38
B 5 Antrag von Kreisrat Krause (DIE LINKE – Eigenanteile Schülerbef.)	Seite 39
B 6 Antrag von Kreisrat Krause (Die LINKE – Schülerbeförderung)	Seite 40

C. Einsparvorschläge der Haushaltsstrukturkommission (Anlage 3)

C 1 – Übersicht	Seite 41
C 2 – Aufstellung über die Einsparvorschläge der Haushaltsstrukturkomm.	Seite 42

D. Änderungsliste zum Entwurf des Haushalts (Stand 12.01.2011/Anlage 4)

D 1 - Übersicht	Seite 43
D 2 – Änderungsliste zum Entwurf des Haushalts	Seite 44

FREIE WÄHLER FRAKTION
im Kreistag Konstanz
Artur Ostermaier

78256 Steißlingen
Reitergäßle 24
Tel. 07738/ 92 93 50
Fax 07738/ 92 93 59
Steißlingen, 12.01.2011

An das
Landratsamt Konstanz
Herrn Landrat Frank Hämmerle
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Antrag auf Änderungen im Kreishaushalt 2011

Sehr geehrter Herr Landrat Hämmerle,

nach einer intensiven Beratung in der Fraktion beantragen wir Änderungen des Kreishaushaltes 2011. Hintergrund ist die überdurchschnittliche Steigerung der Kreisumlage um 7,63 Punkte, was zu mehr als 16 Mio. € an Mehrbelastungen in den Haushalten der Städte und Gemeinden im Landkreis führt. Mehrere Kommunen haben aufgrund der angespannten Finanzsituation enorme Probleme, einen genehmigungsfähigen Haushalt vorzulegen.

Folgende Änderungen des Haushaltes 2011 werden beantragt:

1. Abschreibungen

Der Haushalt sieht planmäßige Abschreibungen in Höhe von netto 5,6 Mio. € vor. Unter Berücksichtigung der Tilgung und weiterer Auflösungen ergibt sich ein Betrag in Höhe von 3,8 Mio. €.

Nach Auslegung der gesetzlichen Vorgaben und insbesondere der Übergangsregelung ist es bis zum Jahr 2016 möglich, einen Haushalt mit einem entsprechenden Fehlbetrag zu beschließen. Unter Berücksichtigung der derzeitigen schwierigen Finanzsituation beim Landkreis und den Kommunen halten wir dies für vertretbar. Auch das Regierungspräsidium erklärt sich ausdrücklich mit einer solchen Vorgehensweise einverstanden.

Wir beantragen, auf die vollständige Erwirtschaftung der Abschreibungen im Kreishaushalt 2011 in Höhe von 3,8 Mio. € zu verzichten.

2. Bauunterhalt

Der Ansatz in Höhe von 6,4 Mio. € wurde gegenüber dem Vorjahr um 2 Mio. € erhöht. Grundlage ist eine Prioritätenliste. Unter Berücksichtigung der Erhaltung der Gebäudesubstanz und der Sicherheit halten wir eine Kürzung von 2,2 Mio. für vertretbar.

Wir beantragen, die Pos. Bauunterhalt um 2,2 Mio. € zu kürzen.

3. Grunderwerbsteuer

Der Ansatz der Grunderwerbsteuer ist gegenüber dem Vorjahr um 500.000,00 € reduziert. In Hinblick auf die sich abzeichnende Entwicklung im Baubereich ist eine höhere Grunderwerbsteuer zu erwarten.

Wir beantragen, den Ansatz der Grunderwerbsteuer um 500.000,00 € auf 13,8 Mio. € zu erhöhen.

4. Personal- und Sachaufwendungen

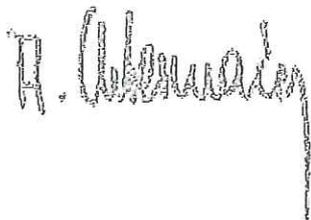
Bei den Personal- und Sachaufwendungen sind größere Erhöhungen eingeplant. Ohne konkrete Nennung von Einzelpositionen halten wir eine pauschale Reduzierung für vertretbar.

Wir beantragen, die Personal- und Sachaufwendungen pauschal um 1,2 Mio. € zu kürzen.

Unter Berücksichtigung der genannten Beträge reduziert sich die Kreisumlage auf 35,82 v. H.

Ich möchte Sie bitten, unseren Antrag bei den Beratungen des Kreishaushaltes in der Sitzung am 24.01.2011 vorzulegen und darüber abstimmen zu lassen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'A. Ostermaier', with a long vertical line extending downwards from the end of the signature.

Artur Ostermaier
Fraktionsvorsitzender

Der Landrat

**Beschlussvorlage**

Organisationseinheit Nahverkehr und Schülerbeförderung	Datum 19.10.2010	Drucksachen-Nr. 2010/184
---	---------------------	-----------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Strukturkommission ÖPNV	nicht öffentlich	15.11.2010
Sozialausschuss	nicht öffentlich	29.11.2010
Kreistag	öffentlich	24.01.2011

Tagesordnungspunkt 1/B 3

**Einführung eines Sozialpasses für die Nutzung des ÖPNV im Landkreis Konstanz;
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Antrag von Kreisrat Krause (Die Linke)**

Beschlussvorschlag

1. Die Einführung eines Sozialtarifs beim Einzelfahrschein für Inhaber eines Sozialpasses zur Nutzung des ÖPNV im Landkreis Konstanz für Bezieher von Leistungen nach SGB II, SGB XII und Wohngeld wird abgelehnt.
2. Die Einführung von Monatskarten für Erwachsene mit Sozialpass wie unter Ziff. 1 beschrieben zum Preis von 13,00 € sowie für Kinder bis 18 Jahre zum Preis von 10,00 € (bis 6 Jahre kostenlos) wird abgelehnt.

Vorberatung

Die Angelegenheit wurde – wie am 28.06.2010 im Sozialausschuss beschlossen – zunächst in der Strukturkommission ÖPNV vorberaten (Ermittlung der Daten/Kosten). Über das Ergebnis dieser Beratung sollte sodann erneut im Sozialausschuss beraten werden.

Die Strukturkommission hat am 15.11.2010 vorberaten. Sie empfiehlt in beiden Fällen (Antrag der GRÜNEN und Die Linke) mehrheitlich die Ablehnung der Einführung des Sozialpasses. In dieser Sitzung schlossen sich die Vertreter der Fraktion der SPD dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN an.

In einer danach erfolgten nochmaligen Beratung im Sozialausschuss am 29.11.2010 wurde der oben genannte Empfehlungsbeschluss gefasst.

Sachverhalt

In der Sitzung des Sozialausschusses vom 28.06.2010 wurde die Verwaltung damit beauftragt, Daten im Zusammenhang mit einem Sozialpass im Bereich des ÖPNV für den gesamten Landkreis zu erheben und die voraussichtlichen Kosten im Rahmen einer mit dem Verkehrsverbund VHB abgestimmten Modellrechnung zu ermitteln. Das Ergebnis soll in der Strukturkommission ÖPNV beraten und dann wieder dem Sozialausschuss vorgelegt werden.

Vorab wird nochmals auf die Klarstellungen aus der Sitzungsvorlage des Sozialausschusses vom 28.06.2010 hingewiesen:

- Bei der Einrichtung eines Sozialpasses handelt es sich in erster Linie um eine Aufgabe der Städte und Gemeinden. Bei den bundesweit bekannten 7 Landkreisen (gegenüber 100 Städten u. Gemeinden), die einen Sozialpass haben, sind keine Vergünstigungen im Bereich ÖPNV im Sozialpass enthalten.
- Die Leistungen im ÖPNV werden nicht unmittelbar durch den Landkreis erbracht, durch einen Kreiszuschuss erfolgt aber bereits eine erhebliche Rabattierung der Fahrpreise.
- Der Verkehrsverbund VHB bestätigt, dass zwar eine weitere Vergünstigung nach sozialen Kriterien möglich ist, die dadurch entstehenden Einnahmeausfälle dem Verkehrsverbund aber durch den Besteller der Vergünstigung erstattet werden müssen.
- Leistungsempfängern nach SGB II werden Fahrtkosten zu Terminen im Jobcenter erstattet. Aus Kostengründen kann es daher nicht zu Terminversäumnissen mit Sanktionsfolgen kommen.

Im Zusammenhang mit der auf den ÖPNV beschränkten Ausrichtung des Sozialpasses wurden entsprechend der Anträge von Bündnis 90/Die Grünen (**Anlage 1**) und Kreisrat Krause, Die Linke (**Anlage 2**), die entsprechenden Modellrechnungen (**Anlage 3**) durchgeführt. In Bezug auf diese Anträge sowie die Berechnungen ist auf folgendes hinzuweisen:

Allgemein

- Soweit ein Hintergrund der Anträge ist, dass für Schüler aus Familien mit ALG 2-Bezug das Schülerticket in voller Höhe gezahlt werden muss und nicht erstattet wird:
Kinder aus Familien, die Leistungen nach dem SGB II oder SGB XII erhalten, wird der Eigenanteil an den Beförderungskosten zur Schule erlassen – sie erhalten eine „Schülermonatskarte Light“ kostenlos und ohne in Vorleistung treten zu müssen (dies gilt übrigens auch ab dem dritten Kind – es sind nur zwei Fahrkarten zu zahlen). Dies sind im Listenverfahren des VHB derzeit 173 Schüler – 35 davon aus Konstanz und Singen.
- Eine Finanzierung der Vorschläge müsste komplett über die Kreisumlage erfolgen (siehe hierzu die nachfolgenden Ausführungen).
- Soweit davon ausgegangen wird, dass es Einsparungen durch eine „Entlastung der Verwaltung der Verkehrsunternehmen durch ein einfacheres Preismodell“ gibt, so trifft dies nicht zu. Durch die Umsetzung würden neue, zusätzliche Tarife eingeführt. Zwar würde es bei der Schülermonatskarte künftig nur noch eine Karte geben, bei den Monatskarten für Erwachsene sowie den Einzelfahrscheinen gäbe es aber dafür neben allen heutigen Tarifen für die einzelnen Zonenkombinationen auch noch zusätzlich einen Sozialtarif. Hier entsteht sogar ein komplizierteres Preismodell und zusätzlicher Aufwand.

Bezüglich Antrag Bündnis 90/Die Grünen

- Entsprechend der vorhandenen Regelungen in Singen und Konstanz wird zugrunde gelegt, dass Sozialpass-Inhaber pro Einzelfahrt eine Ermäßigung i. H. v. 1,- € erhalten (bezogen auf eine VHB-Zone, bei Fahrten über mehr Zonen gestaffelte Ermäßigung).

Bezüglich Antrag KR Krause, Die Linke

- Entsprechend der Vorgabe im Antrag wurde als Preis für eine Monatskarte für alle Zonen des VHB für Sozialpassinhaber zugrunde gelegt: 13,-- € für Erwachsene, 10,-- € für Kinder über 6 – 18 Jahre, bis 6 Jahre kostenfrei.
- Bezieher des Sozialpasses sollen alle ALG 2- und Wohngeldempfänger sein sowie alle Schüler, Azubis, Studenten und alle Kinder bis zum 18. Lebensjahr.
- In dem Antrag wird nur von Einsparungen, nicht aber von Mehrkosten ausgegangen. Zu den genannten Einsparungen bei Dritten wäre zu sagen, dass erfahrungsgemäß Einsparungen, z. B. bei Behörden und Gerichten, dort in die Haushaltskonsolidierung fließen und nicht für die Finanzierung an anderer, externer Stelle (hier: Landkreis) zur Verfügung stünden. Durch die Einführung eines neuen „Produkts“ entsteht aber immer auch neuer Verwaltungsaufwand – dies ist hier nicht berücksichtigt worden! (-> in Stuttgart immerhin 155.000 € für die Erstellung der Chipkarten-Infrastruktur).
- Höchstens folgende Einsparungen können tatsächlich angenommen werden: Nicht mehr zu erstattende Fahrtkosten zu den Jobcentern sowie Fahrtkostenzuschüsse bei Arbeitsaufnahme. Diese Kosten gehören aber zu den Bundesleistungen und würden nicht den Landkreis, sondern die Bundeskasse entlasten.
- Mit weiteren Einsparungen kann also nicht gerechnet werden. Im Gegenteil, es ist mit Mehrkosten zu rechnen. Es gibt z. B. keine sinkenden Kosten bei den städtischen Verwaltungen durch Ausgabe des Sozialpasses für 6 Monate direkt durch Wohngeldstelle und Jobcenter, da dort keine Aufgaben wegfallen – mit einem Sozialpass des Landkreises allein für die ÖPNV-Nutzung im Landkreis kommt vielmehr eine neue Aufgabe mit entsprechendem Verwaltungsaufwand bei Jobcenter und Wohngeldstelle hinzu.
- Sinkende Kosten aufgrund der wegfallenden Ausgleichszahlungen der Städte Singen und Konstanz werden ebenfalls nicht weiter gereicht werden. Singen und Konstanz müssten dann ja über die Kreisumlage die Kosten für alle anderen Kommunen mittragen und ihre bisherigen Kosten weiterhin zahlen. Die bisherigen Kosten von Singen und Konstanz gingen deshalb zu 100 % auf den Landkreis über.
- Eine Verringerung des Zuschussbedarfs durch eine höhere Auslastung des ÖPNV ist ebenfalls unwahrscheinlich. Den Verkehrsunternehmen müssen mindestens die gleichen Einnahmen zur Verfügung stehen wie ohne Sozialpass. Die wegfallenden Einnahmen sind also vollständig auszugleichen. Für zusätzliche Fahrgäste besteht darüber hinaus ein Fahrgeldanspruch, da von einem wirtschaftlichen Unternehmen nicht erwartet werden kann, dass diese „kostenlos befördert werden, soweit noch Platz vorhanden ist“.

Ergebnis der Modellrechnungen:

Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen zielt auf einen Sozialtarif im Segment Einzelfahrschein, der Antrag von Kreisrat Krause, Die Linke, auf einen Sozialtarif im Segment Monatsfahrkarten/Abo.

Selbst bei einer aus Sicht der Verwaltung niedrigen Annahme der Inanspruchnahme des Angebotes (z. B. im Falle des Sozial-Tarifs für Einzelfahrschein: Über 15-jährige, die nicht in Singen oder Konstanz wohnen, benötigen im Schnitt lediglich 8 Fahrten pro Monat, wobei 1 Hin- und Rückfahrt = 2 Fahrten sind), entstehen extrem hohe Kosten.

Im Falle des Antrags von Bündnis 90/Die Grünen betragen die errechneten Kosten rund 880.000 €/Jahr, im Falle des Antrags von Kreisrat Krause, Die Linke, betragen diese über 7.000.000 €/Jahr.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, auf die Einführung eines Sozialpasses sowie entsprechender Sozialtarife für Einzelfahrschein und Monatskarten und Abos zur Nutzung des ÖPNV im Landkreis Konstanz zu verzichten.

Finanzielle Auswirkungen

Im Falle des Antrags von Bündnis 90/Die Grünen betragen die errechneten Kosten rund 880.000 €/Jahr.

Im Falle des Antrags von Kreisrat Krause, Die Linke, betragen diese über 7.000.000 €/Jahr.

Anlagen

ANLAGE 1 – Antrag Bündnis 90/Die Grünen

ANLAGE 2 – Antrag KR Krause, Die Linke

ANLAGE 3 – Modellrechnungen

Anlage 1 zur Drucksachen-Nr. 2010/184

Dr. Christiane Kreitmeier – Thomas-Sättle-Str. 29 – 78467 Konstanz

Herrn
Landrat
Frank Hämmerle
Landratsamt Konstanz
Benediktinerplatz 1
D-78467 Konstanz



IM KREISTAG KONSTANZ

Dr. Christiane Kreitmeier
Thomas-Sättle-Str. 29
78467 Konstanz

Tel. 07531-27556
E-mail: Christiane@kreitmeier-net.de

Konstanz, 14.05.2010

Sehr geehrter Herr Landrat Hämmerle,

Die Kreistagsfraktion Bündnis90/DIE GRÜNEN beantragt das Thema:

ÖPNV im ländlichen Raum/Sozialpass

auf die Tagesordnung des Sozialausschusses am 28. Juni 2010 zu setzen und in der Sozialausschusssitzung von der Verwaltung darzustellen, welche Möglichkeiten es seitens des Landkreises gibt, vergünstigte ÖPNV Nutzung für KreisbewohnerInnen mit wenig Geld zu ermöglichen (LeistungsempfängerInnen nach dem SGB II, und XII, von Wohngeld / „Kreissozialpass“).

Ziel der Beratung soll die Schaffung einer sozialen Komponente im VHB Tarifgefüge sein.

Begründung:

Im Landkreis gibt es mit Singen, Konstanz und Radolfzell drei Kommunen mit eigenständigem Stadtverkehr. Alle drei Kommunen haben bereits vor Jahren einen Sozialpass eingeführt. In Singen und Konstanz sind mit dem Sozialpass auch Vergünstigungen im Stadtverkehr verbunden. In Singen kostet eine einfache Fahrt für einen Erwachsenen mit Sozialpass 0,90 €. Ohne Sozialpass 1,90 €. In Konstanz kostet eine einfache Fahrt der einen Erwachsenen mit Sozialpass 1,- €. Ohne Sozialpass 2,- €.

In Stockach wurde gerade ein Sozialpass eingeführt, in anderen Kommunen des Kreises (z.B. Engen, Gofmadingen, Rielasingen-Worblingen) wird darüber diskutiert. Auch hier tauchte die Frage nach Vergünstigungen im ÖPNV auf. Der ÖPNV in Stockach, aber auch in den anderen vergleichbaren Gemeinden, wird vom VHB in Verbindung mit dem Landkreis Konstanz organisiert.

In Stockach kostet eine einfache Fahrt für einen Erwachsenen (über 13 Jahre) für eine Zone schon 2,05 €. Das gilt auch für einfache Fahrten innerhalb der doch recht kleinen Stadt Stockach. Auch bei der Nutzung einer PunkteKarte (eingeschränkte Nutzungszeiten) kostet eine Einzelfahrt für eine Zone immer noch 1,75 €.

Bei Hin- und Rückfahrt sind das für eine Fahrt innerhalb Singens (Stadtteile eingeschlossen) 1,60 €, in Konstanz 2,00 € für Menschen mit Sozialpass. In Stockach sind das für den gleichen Personenkreis 4,10 € (PunkteKarte 3,50 €).

Wenn es über zwei Zonen gilt, wird dies mit 3,10 € für die Einzelfahrt noch mal deutlich teurer. Für Menschen aus dem Raum Engen bedeutet das, dass die 6,20 € bezahlen müssen, wenn sie z.B. zu einem Termin, zu einem Arzt oder zum Einkaufen nach Singen fahren müssen.

In der Praxis heißt das, z.B. für Harz IV-Empfänger, dass sie sich das Fahren mit dem ÖPNV schlichtweg nicht leisten können. In der Regelleistung bei Hartz IV, bei Sozialhilfe sind monatlich 15,70 € für die Nutzung von ÖPNV und oder Anschaffung Pflege Instandhaltung eines Fahrrades vorgesehen.

Damit wird deutlich, dass Menschen mit wenig Geld im ländlichen Raum große Probleme haben sich gegenseitig zu besuchen, Arztbesuche wahrzunehmen, bei Institutionen vorzusprechen, den notwendigen Bedarf einzukaufen, ein Naherholungsziel zu erreichen und vieles anderes mehr. Diese Menschen sind im ländlichen Raum nur in sehr geringem Maße mobil. Immer wieder werden auch lange Wege zu Fuß zurückgelegt.

In vielfältigen Gesprächen mit Betroffenen haben wir immer wieder erfahren, dass diese, schon aufgrund dieser Problematik, sich überlegen in eine größere Stadt zu ziehen. Es ist nicht selten, dass uns Menschen mitteilen, dass sie einen Termin nicht wahrnehmen können weil sie nicht das notwendige Geld für die Fahrkosten haben. In einzelnen Fällen führt dies dann sogar zu Sanktionen vom Jobcenter Landkreis Konstanz.

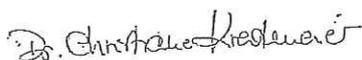
Das hat zur Folge, dass Menschen mit wenig Geld aus den Ortsteilen in die Stadt ziehen, obwohl die Mieten für Wohnraum im ländlichen Raum günstiger sind. (Das Jobcenter übernimmt die günstige Miete gerne zu 100 %, ist aber nicht bereit einen höheren Anteil für Fahrkosten zu zahlen). Eine weitere Folge ist, dass Menschen aus den kleineren Gemeinden in die Zentren, vor allem nach Singen ziehen, obwohl die Mieten dort teurer sind.

Als Alternative wird auch versucht, das Wegeproblem über die Nutzung eines eigenen PKWs zu lösen. Das kann aber nur in den wenigsten Fällen das Problem dauerhaft lösen. Weil, die Fahrkosten mit dem PKW sind letztlich doch noch teurer. Häufig werden alte Fahrzeuge genutzt mit hohem Spritverbrauch und Schadstoffausstoß. Wenn das Fahrzeug für den Weg zur Arbeit genutzt wird, ist der Partner, sind die Kinder doch wieder auf den ÖPNV angewiesen.

Durch diese Betrachtung wird deutlich, dass die Preisgestaltung im ÖPNV direkte Auswirkungen auf Wanderungsbewegungen innerhalb des Landkreises und auf die Sozialstrukturen in unserem Kommunen hat. Was wiederum zu Problemen in den Zentren, insbesondere in Singen führt.

Vielen Dank,

Mit freundlichen Grüßen,



Dr. Christiane Kreitmeier
Fraktionssprecherin

Ines Happle-Lung, Dr. Sigríd Hofer, Zekine Özdemir
Vertreterinnen im Sozialausschuss

Antrag an den Sozialausschuss

Kreisrat Michael Krause Die Linke

Antrag für einen Sozialpass im Landkreis Konstanz in Zusammenhang mit der Nutzung des ÖPNV's im gesamten Landkreis

1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit Singen, Konstanz und Radolfzell in Kontakt zu treten und eine gemeinsame Lösung zu finden.
2. Zusammenstellen der Finanzierungsmöglichkeiten. Der Landkreis wird beauftragt Informationen aus den einzelnen Behördenden einzuholen. (siehe Finanzierungsvorschlag)
 - Einbeziehung der Einsparungen bei den einzelnen Behörden (Aufstellung der einzelnen Einsparungen ist erforderlich)
 - die bisherigen Ausgaben in Singen und Konstanz für den ÖPNV müssen berücksichtigt werden (Einsparungen die sich durch eine Umstellung ergeben)
 - Einsparungen bei der Ausstellung des Sozialpasses
 - usw.
3. Aufstellen der Kosten.
 - Zusätzlicher Personalaufwand im Landratsamt
 - Mehrkosten für die Ausstellung des Sozialpasses.
 - Kreisumlage, Mehrkosten müssen über die Kreisumlage finanziert werden. (Ein Vergleich zwischen der Belastung, der Kreisumlage und der Einsparungen bei den Gemeinden ist zwingend erforderlich.)
4. Dem Kreistag soll bis Dezember ein Beschlussvorschlag unterbreitet werden, um mit der Umsetzung zu beginnen.

So stellt sich Die Linke einen Sozialpass im Landkreis Konstanz vor.

Einzugsgebiet ist der gesamte Landkreis mit seinen Gemeinden. Der Sozialpass soll es ermöglichen im ganzen Landkreis den ÖPNV mit einer Monatskarte zu nutzen. Zu diesem Verkehrsverbund gehören die Stadtwerke Singen und Konstanz, Hegau-Bodensee Verbund, Seehass und Seehäslle.

Die Grundlage ist der Regelsatz für ALG 2 Empfänger, er sieht rund 14,36 € im Monat vor.

Unser Vorschlag: Ticketpreis einer Monatskarte für Inhaber eines Sozialpasses:

Erwachsene: 13,00 €
ab 18 Jahre

Kinder: 10,00 €
ab dem 7 - 18 Lebensjahr

Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind kostenfrei

Bezieher des Sozialpasses sollen alle Personen sein die ALG 2 oder Wohngeld erhalten, außerdem alle Schüler, Auszubildende und Studenten. Kinder bis zum 18 Lebensjahr sollen grundsätzlich unabhängig vom Einkommen Ihrer Eltern diesen vergünstigten Fahrschein bekommen.

Berechnung:

Erwachsene $14,36 \text{ €} / 100\% \times 90\% = 13,00 \text{ €}$

(Hier gehen wir davon aus das der Großteil in einer Bedarfsgemeinschaft lebt, der Verwaltungsaufwand bei 1,36 € mehr bei Einzelpersonen wäre einfach zu hoch)

Kinder $14,36 \text{ €} / 100\% \times 70\% = 10,00 \text{ €}$

(Hier sehen wir das sehr ähnlich wie bei Erwachsenen, laut ALG 2 steht einer Person ab 14 Jahren 80% für Fahrtkosten zu, der Aufwand für 1,44 € wäre genauso ineffizient.)

Finanzierungsvorschlag:

Die Finanzierung soll aus 6 Punkten bestehen.

1. Jobcenter, hier entstehen Einsparungen da die ALG 2 Empfänger somit Ihre Fahrtkosten selbst tragen können. Es müssen keine Fahrtkosten zu Terminen im Job Center oder bei Vorstellungsgesprächen mehr übernommen werden.

Auch bei den Fahrtkostenzuschüssen bei Arbeitsaufnahme kann gespart werden. Da diese über die Regelleistungen gedeckt sind. Sollte eine Person mehr Einkommen erzielen soll er bei Arbeitsaufnahme einen letzten Sozialpass für 6 Monate erhalten um den Start ins Arbeitsleben zu erleichtern.

Ausnahmen bleiben z.B.: Vorstellungsgespräche die mit dem ÖPNV nur schlecht oder gar nicht erreichbar sind. Diese Kosten müssen weiterhin übernommen und entsprechend begründet werden.

2. Das gleiche gilt fürs Arbeitsamt, hier muss geprüft werden in wie weit das Modell umsetzbar ist und welche Kostenersparnisse beim Arbeitsamt entstehen. Diese Einsparungen sollen wieder in die ÖPNV Finanzierung fließen.

3. Auch bei Gerichten und Behörden im Landkreis, besteht der Anspruch sich Fahrtkosten erstatten zu lassen. Hier muss geprüft werden welche Kosten eingespart werden können die für die ÖPNV Finanzierung zur Verfügung stehen.

4. Ausgabe des Sozialpasses, dieser soll zukünftig direkt von der Wohngeldstelle und dem Job Center ausgegeben werden, sobald der Antrag bewilligt wurde. Diese sind immer für 6 Monate gültig. Alle 6 Monate erhalten die Empfänger einen neuen Ausweis. Dadurch sinken die Kosten in den städtischen Verwaltungen.

5. Verrechnung des Fehlbetrags beim Nahverkehr. Dazu muss die Abrechnung zukünftig über den Kreis gehen. Das heißt Singen oder Konstanz müssen hier nicht mehr für die vergünstigten Tickets einen Ausgleich zahlen. Die Ausgleichszahlungen laufen dann gesammelt über das Landratsamt. Somit ist gewährleistet das kein Unternehmen benachteiligt wird. Gleichzeitig senkt das die Kosten bei den Gemeinden.

6. Aus Berichten anderer Gemeinden ist bekannt das durch die Einführung eines Sozialpasses das Fahrgastaufkommen steigt, dadurch erwarten wir eine höhere Auslastung des ÖPNV's. Dies verringert wiederum den Zuschussbedarf.

7. Kreisumlage, sollten weitere Kosten offen bleiben müssen sie über die Kreisumlage finanziert werden.

Grundsätzlich erwarten wir uns nicht nur Einsparungen bei der Auszahlung der Fahrtkosten bei den einzelnen Behörden. Sondern auch einen erheblichen Bürokratieabbau, der zu zusätzlichen Einsparungen führen wird. Auch das Preismodell bei den einzelnen Verkehrsunternehmen wird einfacher und sorgt damit zu einer zusätzlichen Entlastung der Verwaltung der einzelnen Unternehmen.

Begründung:

Sozialpass im Landkreis Konstanz

Die Grünen im Kreistag möchten über einen Sozialpass für den ländlichen Raum sprechen, grundsätzlich begrüßen wir diesen Vorschlag sehr. Dennoch sehen wir einen weiteren Sozialpass im Landkreis nicht unbedingt als sinnvoll an, würden aber unsere Zustimmung geben da er für die Bürgerinnen und Bürger aus dem ländlichen Raum eine Erleichterung ist.

Wir befürchten dass unsere Bürger auch weiterhin Einschnitte in Ihrer Bewegungsfreiheit hinnehmen müssen. Hier geht es nicht um eine Sonderstellung für ALG 2 Empfänger und Geringverdiener, wir sehen darin eher einen wichtigen Beitrag zur gesellschaftlichen Teilhabe dieser Einkommensschicht. Wir wollen für die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit schaffen, sich am kulturellen Leben im gesamten Kreis Konstanz beteiligen zu können. Auch wenn Sie sich sicherlich nicht alle Veranstaltungen leisten können, bietet unsere Region viele schöne Ausflugsziele die auch mit einem kleinen Geldbeutel besucht werden können. Gerade unsere Kinder können davon sehr profitieren.

Darüber hinaus ergeben sich weitere positive Effekte. Es gibt unterschiedliche Behörden im Kreis die aber von genau dieser Bevölkerungsschicht benötigt werden. Sicherlich kann heut zu tage viel auf dem Postweg oder telefonisch geregelt werden. Aber manchmal geht es ohne ein persönliches Gespräch eben nicht. Hier würden wir den Bürgern eine Hürde abnehmen und so die Kommunikations- und Antragsmöglichkeit erleichtern. Ein weiterer großer Vorteil ist auch die Vereinfachung der Arbeitsuche. Die Bürger sind nicht mehr gezwungen einen Fahrtkostenantrag bei der Arge zu stellen und können so sehr kurzfristig einem Vorstellungsgespräch und einer Arbeitsaufnahme zusagen.

Grundsätzlich hoffen wir natürlich das die Kommunen auch weiterhin für ein breit gefächertes kulturelles Angebot sorgen das die Besitzer eines Sozialpasses nutzen können.

Unabhängig davon stellen die bisherigen Fahrpreise ein rechtliches Problem dar. Denn gerade Familien im ALG 2 Bezug erhalten nicht den vollen Zuschuss für die Fahrtkosten. Da aber bei Kindern die Schulpflicht besteht sind die Familien gezwungen die Fahrtkosten in voller Höhe (Schülerticket) zu bezahlen. Diese sind weit aus Höher als der Regelsatz im ALG 2. In diesem Fall würde den Familien eigentlich die volle Übernahme der Kosten zur Verfügung stehen, was Sie aber bisher gerichtlich Erstreiten müssten weil es bisher keine einheitliche Regelung dazu gibt.

Dies gilt aber nur bei Fahrtkosten die absolut notwendig sind. Also z.B. wenn der Schüler in Engen wohnt und auf eine Singener Schule geht. Falls die Schule gleich um die Ecke liegt, wird dieser Anspruch sicherlich nicht gewährt.

Deshalb sollte die Höhe des Fahrkostensatzes im ALG 2 Bezug die Basis aller Berechnungen sein.

Anlage 3 zur Drucksachen-Nr. 2010/184

Bündnis90 / Die Grünen						
Maßnahme	Preis Sozial-Tarif z.B.	Preis VHB-Tarif für 2011	Differenz-Betrag	Nutzungs-grad	Kosten pro Monat	Kosten pro Jahr
Sozialtarif ab 15 Jahre für 1 Zone	1,15 €	2,15 €	1,00 €			
Sozialtarif ab 15 Jahre für 2 Zonen	1,50 €	3,25 €	1,75 €	28.864	50.512 €	606.144 €
Sozialtarif ab 15 Jahre für 3 Zonen	2,00 €	4,20 €	2,20 €			
Sozialtarif ab 15 Jahre alle Zonen	2,50 €	5,10 €	2,60 €			
Sozialtarif bis 14 Jahre für 1 Zone	0,40 €	1,25 €	0,85 €			
Sozialtarif bis 14 Jahre für 2 Zonen	0,80 €	1,80 €	1,00 €	12.768	12.768 €	153.216 €
Sozialtarif bis 14 Jahre für 3 Zonen	1,00 €	2,20 €	1,20 €			
Sozialtarif bis 14 Jahre alle Zonen	1,20 €	2,80 €	1,60 €			
Annahme:	Jeder Hilfeempfänger gibt seinen Anteil an der Regelleistung pro Monat für Verkehrsleistungen (13,- / 10,- €) aus. Hierbei werden im Durchschnitt Fahrscheine für zwei Zonen gekauft. Dies sind dann für über 15-jährige = 8 Fahrten pro Monat (= 12,- €):			3.608 x 8 = 28.864 Fahrten / Monat	50.512 €	606.144 €
	Und für bis zu 14-jährige = 12 Fahrten pro Monat (= 9,60 €):			1.064 x 12 = 12.768 Fahrten / Monat	12.768 €	153.216 €
Summe:						759.360 €
Ausgleich an die Stadtwerke Konstanz und Singen entsprechend bisherigem Aufwand:						120.000 €
Gesamtkosten:						879.360 €

- Ergänzende Daten:
 - o In der Sitzungsvorlage des Sozialamtes sind bzgl. SGB II nur die Leistungsempfänger über 15 aufgeführt. Hier kommen noch 3.670 Leistungsempfänger unter 15 Jahren hinzu! Insgesamt sind es dann 16.110 Leistungsempfänger.
 - o Bzgl. Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt kann davon ausgegangen werden, dass die Zahl der unter 15-jährigen vernachlässigbar ist – deshalb wird die Gesamtzahl bei der Berechnung für „Erwachsene“ zugrunde gelegt.
 - o Bzgl. SGB II ist keine Aufteilung nach Orten möglich, da es keine entsprechende Statistik gibt. Es wird deshalb die Annahme getroffen, dass hier die gleiche (prozentuale) Aufteilung zwischen den Städten und Gemeinden zutrifft, wie bei Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt. => Demnach würden 71 % von 16.110 Leistungsempfänger in den Städten Konstanz und Singen wohnen – der Aufwand für diese entspricht den bisherigen Kosten der Städte.
 - o Für die restlichen 29 % (= 3.608 über 15 und 1.064 unter 15 Jahre) wird zur Vereinfachung davon ausgegangen, dass sie im Durchschnitt Fahrscheine für zwei Zonen benötigen / lösen. Für diese wurde die Berechnung durchgeführt.
- Die Mindereinnahmen der Stadtwerke Konstanz und Singen i.H.v. rund 120.000 € wären zu übernehmen – dafür wurde dieser Anteil an Nutzern (71 % = 11.438 Leistungsempfänger) auch in der Berechnung heraus gerechnet!
- Soweit diese Nutzer allerdings jetzt auch aus den Städten heraus fahren würden, entstünden zusätzliche Kosten.
- Ebenfalls nicht enthalten sind die einmaligen Einführungskosten beim VHB (rund 10.000 €) und den Verkehrsunternehmen für die Einführung der neuen Tarife (Personalaufwand, Programmierung der Automaten etc.).

M. Krause, Die Linke						
Maßnahme	Preis Sozial-Tarif (alle Zonen)	Preis VHB-Tarif (alle Zonen)	Differenz-Betrag	Nutzungs-grad	Kosten pro Monat	Kosten pro Jahr
Sozialtarif ab 18 (Monatskarte)	13,-- €	79,50 €	66,50 €	12.400 (= 100%)	824.600 €	9.895.200 €
Sozialtarif ab 18 (MK)	13,-- €	79,50 €	66,50 €	9.300 (= 75%)	618.450 €	7.421.400 €
Sozialtarif ab 18 (MK)	13,-- €	79,50 €	66,50 €	6.200 (= 50%)	412.300 €	4.947.600 €
Sozialtarif ab 18 (MK)	13,-- €	79,50 €	66,50 €	3.100 (= 25%)	206.150 €	2.473.800 €
Sozialtarif ab 18 (Abo)	13,-- €	66,25 €	53,25 €	12.400 (= 100%)	660.300 €	7.923.600 €
Sozialtarif ab 18 (Abo)	13,-- €	66,25 €	53,25 €	9.300 (= 75%)	495.225 €	5.942.700 €
Sozialtarif ab 18 (Abo)	13,-- €	66,25 €	53,25 €	6.200 (= 50%)	330.150 €	3.961.800 €
Sozialtarif ab 18 (Abo)	13,-- €	66,25 €	53,25 €	3.100 (= 25%)	165.075 €	1.980.900 €
Sozialtarif bis 18 (SMK)	10,-- €	59,-- €	49,-- €	111.900 (= 100% SMK'09)		5.483.100 €
Sonstige bis 18, bisher ohne SMK	Den 111.900 SMK in 2009 liegen 10.090 Fahrschüler zugrunde. Im LKR gibt es aber insg. 46.200 Schüler (28.000 allg. bildende Schulen, 4.200 berufl. Schulen + 14.000 Studenten). Wie viele dieser weiteren 36.000 Schüler kaufen den Sozial-Tarif (insbes. in den Städten)? -> Die SMK-Verkäufe der Städte sind insgesamt noch nicht berücksichtigt!					
Gesamtkosten mind.:						von 7.464.000 € bis 15.378.300 €
Mindestkosten:	Alle Schüler mit Beförderungsanspruch erhalten die vergünstigte Karte (künftig ohne Eigenanteil) und <u>max.</u> 25 % der über 18-jährigen benutzen ausschließlich das im Vergleich zur Monatskarte günstigere Abo des VHB					7.464.000 €
Optional: bis 18 -> SMK für 2 Zonen	10,-- €	36,70 €	26,70 €	111.900 (= 100% SMK in 2009)		= 2.987.730 € + 1.980.900 € = 4.968.630 €
Einsparungen Schülerbeförderung: rund 940.000 € Kosten für SMK (Listenverfahren + Ausgleich Differenz SMK light in 2009), dafür aber wegfallende Einnahmen aus Eigenanteilen i.H.v. rund 350.000 €						590.000 €

Zur Variante Kreisrat Krause, Die Linke

- Soweit alle Leistungsempfänger auf Monatskarten umsteigen würden, würden die Kosten der Städte nicht nochmals zusätzlich anfallen sondern bereits in den berechneten Kosten enthalten sein.
 - Mit der Ausgabe dieser Sozial-SMK würden keine SMK nach dem bisherigen System mehr verkauft werden -> alle Schüler würden diese neue SMK kaufen, es würde kein Ausgleich/Zuschuss mehr zur SMK wie bisher gezahlt werden (Listenverfahren + Ausgleich für Differenz SMK <-> SMK light), dafür entfallen aber auch die Eigenanteile als Einnahme! Zahlen s.o. in d. Tabelle -> Saldo = Einsparung i.H.v. etwa 590.000 €.
 - In den Berechnungen fehlen noch die bisher in den Städten verkauften SMK nach City-Tarif! Den Stadtwerken müssten die Einnahmeausfälle für die dann nicht mehr verkauften Karten komplett ausgeglichen werden (-> System der Einnahmeaufteilung beim VHB, wonach die Stadtwerke nur einen gewissen Anteil an den verkauften VHB-Karten erhalten!!)
- SWS = 5.045 SMK, SWR = 465 SMK + 11 x 128 Schülerjahreskarten = 1.873 SMK, SWK = mind. 20.000 SMK (26 €) + 2.000 SMK (29,50 €) = 22.000 SMK, SWE = 1.086 SMK -> insg. = 30.004 SMK => 30.004 SMK x 49 € (Differenzbetrag) = 1.470.196 €
- Darüber hinaus könnten in Konstanz alle Studenten, die jetzt ein Studi-Ticket lösen, auf den Sozialtarif umsteigen. Wenn das Studi-Ticket-Modell somit „scheitert“, würde dies bei den SWK Einnahmeausfälle i.H.v. rund 1.000.000 € bedeuten – bzw. die SWK schätzen den Bedarf an Sozialtarif-Monatskarten (bei 14.000 Studenten) auf rund 50.000 SMK -> x 49 € (Differenzbetrag) = 2.450.000 €
 - Bei einem Preis der SMK i.H.v. 10 € dürfte auch von keinem anderen Schüler ein höherer Eigenanteil verlangt werden, der im freigestellten Schülerverkehr befördert wird (allein bei den 43'er-Verkehren werden z.B. fast 7.000 „Schülerkarten“ ausgegeben -> allerdings sind hier auch EA-freie Grundschüler dabei).
 - Darüber hinaus würde mit dieser Vergünstigung das „System“ Spannungsverhältnis zwischen SMK und Monatskarte Erwachsener (=> führt zu 45a-Ausgleich vom Land bzgl. der Vergünstigung der SMK) unterlaufen werden und voraussichtlich zum Wegfall des 45a-Ausgleichs führen => wir reden hier von etwa 6.900.000 €, die „riskiert“ werden!

Zusammengefasst: Kosten-„Risiko“ bei lediglich 25 % Nutzungsgrad durch Leistungsempfänger und Wechsel aller bereits heute verkauften SMK und Studi-Tickets zum Sozialtarif (ohne dass auch nur ein einziger, zusätzlicher Schüler sich den Sozialtarif kauft!!):

Sozialtarif ab 18 (Abo), 25 % Nutzungsgrad:	1.980.900 €
Sozialtarif bis 18 statt SMK vom VHB:	5.483.100 €
Sozialtarif statt City-Tarif-SMK:	1.470.196 €
Sozialtarif statt Studi-Ticket:	2.450.000 €
<u>Wegfall 45a-Ausgleich:</u>	<u>6.900.000 €</u>
Summe:	= 18.284.196 €
Bei Nutzung Sozialtarif ab 18 mit 100 % kommen etwa hinzu:	<u>7.400.000 €</u>
	= 25.600.000 €

Bei einem Einsparungspotential von rund 590.000 €.